

**Kleiderhöchstmaße.**

Die Berliner Konfektionäre haben, wie wir in unserem gestrigen Abendblatt berichteten, die Festsetzung eines Konfektionsstoffhöchstmaßes beschlossen, über das bei Anfertigung von Frauen- und Kinderkleidern nicht hinausgegangen werden darf. Die Höchstmaße wurden für die gangbarsten Arten von Kleidern festgesetzt, so wie sie von den Konfektionären gewöhnlich auch für das Lager angefertigt werden. Bei uns ist es bis jetzt zu keiner Höchstmaßfestsetzung gekommen, doch wurde, wie wir aus Konfektionärstreifen erfahren, die Einführung eines Höchstmaßes in den Fachorganisationen wiederholt erörtert. Zu einem Beschluß ist es bisher jedoch nicht gekommen, vor allem aus dem Grunde, weil es eine Anzahl von Schneiderfirmen gibt, die freie Entscheidung bei der Schöpfung der Toiletten haben wollen, um jedem Wunsch und jeder Gesinnungsrichtung ihrer Kundinnen nachkommen zu können. Außerdem werden vielfach Bedenken geäußert, daß die Mode der weiteren Kleider, die so großen Gefallen bei den Frauen gefunden, nicht so rasch zu verdrängen sein wird. Wenn beispielsweise in Berlin von den Konfektionären für ein garniertes Kleid bei 110 Zentimeter Stoffbreite  $5\frac{1}{4}$  Meter Stoff als Höchstmaß angenommen wurde, so bedeutet dies gegenwärtig eine Beschränkung um durchschnittlich 2 Meter, da bei uns in der Regel für gepukte Kleider bis zu 8 Meter Stoff verwendet wird. Die Kleider werden jetzt stark drapiert, gerafft getragen, dafür wird aber weniger fremder Putz darauf verwendet. Für Morgenröcke, deren Stoffhöchstmaß in Berlin nunmehr  $4\frac{1}{2}$  Meter betragen soll, werden bei uns meist 6 Meter gebraucht. Einen modernen Kostümrock mit dem Berliner Höchstmaß von  $2\frac{3}{4}$  Meter bei 130 Zentimeter Stoffbreite herzustellen, ist, so erklären die Wiener Konfektionäre, wohl besonders schwierig. Aus dem neuen, weiten Rock würde nämlich der enge Rock „von einst“ werden, der bald den berüchtigten „Gumpelröcken“ gleichkommen würde. Man arbeitet Röcke nicht nach Ausmaß des Stoffes, sondern nach dem Modellentwurf. Und was dieser an Stoff erfordert, muß eben für den Rock verwendet werden, sonst entspricht er nicht dem Modell. Es ist der Kunst des Schneiders überlassen, die Form des Modells zu treffen und dabei doch Stoff zu sparen. Was die deutlichen Höchstmaße für Kinderkleider betrifft, so ist die Annahme von 135 Zentimeter Höchstmaß bei 110 Zentimeter Stoffbreite bei einem Kleidchen für Kinder bis zu einem Jahr wohl genug. Bei Kinderkleidern wird aber aus praktischen Gründen mit dem Stoff nicht gespart. Es werden Falten eingenäht und Volants aufgesetzt, um das Kleid nach und nach, dem Wachstum des Kindes folgend, immer vergrößern zu können. Dies ist insbesondere bei Kleidchen für Kinder von zwei bis fünf Jahren der Fall. Es läßt sich somit hier ein Höchstmaß nicht so niedrig annehmen wie dies die Berliner Konfektionäre getan haben. Bei der Reihe der Mädchenkleider bis zu 15 Jahren muß der Umstand des raschen Wachstums gleichfalls berücksichtigt werden. Die Konfektionäre bemühen sich, wie sie sagen, ohnehin mit Stoff zu sparen, wo es nur angeht, und es gelingt ihnen auch, mit weniger Stoff hübsche Kleidermodelle herzustellen. Ein

einheitliches Stoffhöchstmaß festzustellen, sei aber ebenso unmöglich, wie es — einzuhalten.